

## **Naturschutzprogramm Wald; Zwischenbericht 2013; Antrag für den Grosskredit vierte Etappe (2014–2019)**

### **1. Zusammenfassung**

Der im Jahr 2007 vom Grossen Rat bewilligte Kredit für die dritte Etappe des Naturschutzprogramms Wald läuft per Ende 2013 aus.

Das Programm war auch in der dritten Etappe erfolgreich. Die formulierten Leistungsziele wurden mehrheitlich erreicht. Die positiven Wirkungen des Programms auf die Artenvielfalt lassen sich belegen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern bei der Sicherung und Pflege der Naturwerte ist einer der Schlüsselfaktoren dieses Erfolgs. Darauf soll auch zukünftig gebaut werden. In der vierten und letzten Etappe des Naturschutzprogramms Wald 2014–2019 sollen die 1996 festgelegten Ziele für Naturwaldreservate, Altholzinseln, Spezialreservate, strukturreiche Waldränder und Eichenwaldreservate abschliessend umgesetzt werden. Ab 2020 wird der Fokus praktisch nur noch beim Unterhalt dieses wertvollen Netzes von Naturvorranggebieten im Wald liegen.

Dem Grossen Rat wird der Zwischenbericht 2013 zur dritten Etappe des Naturschutzprogramms Wald unterbreitet und die Bewilligung eines Grosskredits von netto 9,7 Mio. Franken für die Etappe 2014–2019 beantragt.

### **2. Ausgangslage**

Am 4. September 2007 hat der Grosse Rat zum Naturschutzprogramm Wald, dritte Etappe (2008–2013), folgenden Beschluss gefasst:

*"Für die 3. Etappe (2008–2013) des Naturschutzprogramms Wald wird ein Grosskredit für einen einmaligen Nettoaufwand von 7,5 Millionen Franken bewilligt."*

Die Etappe 2008–2013 ist so weit fortgeschritten, dass der gesprochene Kredit per 31. Dezember 2013 abgeschlossen und abgerechnet werden kann.

Die Fortsetzung des Naturschutzprogramms Wald ist Bestandteil des Entwicklungsschwerpunkts 645ES0008 (Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald) des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2012–2015 (S. 253).

### 3. Berichterstattung und notwendige Globalkreditvorlage

Der diesem Anhörungsbericht beiliegende Zwischenbericht 2013 zur dritten Etappe orientiert über die erzielten Wirkungen und Leistungen.

Zur Fortführung des Programms im Rahmen einer weiteren Etappe sind die Ziele für die Etappe 2014–2019 festzulegen und ein Globalkredit zur Fortführung der Arbeiten zu genehmigen. Der beantragte Kreditbeschluss für die vierte Etappe dient auch als Grundlage für den Abschluss einer neuen Programmvereinbarung ab 2016 mit dem Bund (NFA) über die Förderung der Biodiversität im Wald.

Wie für die ersten drei Etappen des Naturschutzprogramms Wald wird dem Grossen Rat ein sechsjähriger Grosskredit zur Genehmigung unterbreitet. Eine sechsjährige Laufzeit schafft für die Vertragsverhandlungen notwendige Handlungsspielräume sowie Sicherheiten.

### 4. Zwischenbericht 2013

Das Naturschutzprogramm Wald war auch in der dritten Etappe erfolgreich. Die formulierten Leistungsziele wurden weitgehend erreicht. Die positiven Wirkungen des Programms auf die Artenvielfalt lassen sich belegen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern bei der Sicherung und Pflege der Naturwerte ist einer der Schlüsselfaktoren dieses Erfolgs. Darauf soll auch zukünftig gebaut werden.

Die Zielerreichung der dritten Etappe (2008–2013) des Naturschutzprogramms Wald sieht im Überblick wie folgt aus:

Kategorie	Ziel 2020 (Fläche und Prozent der totalen Wald- fläche AG)	Stand 2011 (Fläche)	Prognose 2013 (Fläche)	Prognose Zieler- reichung 2013 im Bezug auf Ziele 2020 (Pro- zent)
<b>Nutzungsverzicht</b> (Naturwaldreservate, Altholzinseln)	3'400 ha (7 %)	2548 ha	2'590 ha	76 %
<b>Spezialreservate</b> (Lichte Wälder)	1'470 ha (3 %)	841 ha	890 ha	61 %
<b>Waldränder</b>	200 km	178 km	190 km	95 %
<b>Eichenwaldreservate</b> (Eichenreiche Wirt- schaftswälder mit speziellen Auflagen)	2'500 ha (5 %)	1'966 ha	2'600 ha	104 %

Nach drei von vier Programmetappen liegt das Programm hinsichtlich der angestrebten Ziele auf Kurs. Einzige Ausnahme bilden die Spezialreservate, auf denen durch gezielte Massnahmen seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten erhalten und gefördert werden. Einerseits eignen sich oft nur relativ kleine Flächen für die spezifischen Massnahmen. Andererseits eignen sich oft nur relativ kleine Flächen für die spezifischen Massnahmen. Andererseits eignen sich oft nur relativ kleine Flächen für die spezifischen Massnahmen.

rerseits braucht das Ausscheiden dieser Waldflächen viel Zeit, denn es sind gründliche Vorabklärungen und eine genaue Beobachtung des Reaktionsvermögens der Bestände notwendig, damit die Spezialreservate auf den geeignetsten Flächen ausgeschieden und mit wirksamen Massnahmen gepflegt werden können.

Bei den Eichenwaldreservaten wurde das ursprüngliche Ziel bereits erreicht. Das 2008 gesetzte Ziel von 2'500 Hektaren Eichenwaldreservaten basierte auf einer groben Schätzung der Eichenbestände mit Mittelspechtvorkommen. 2008–2010 erfolgte zur objektiven Zielfestlegung eine Kartierung der Mittelspechtvorkommen. Es resultierte ein zusätzliches Potenzial von ca. 1'000 Hektaren Eichenwäldern mit besonderer Bedeutung für den Mittelspecht. Daher ist eine Zielanpassung auf 3500 Hektaren sinnvoll.

Der beantragte Kredit für die dritte Etappe wird vollumfänglich genutzt, aber nicht überschritten.

<b>Übersicht Kredit dritte Etappe 2008–2013</b>	<b>Beschluss Grosskredit dritte Etappe 2008–2013</b>	<b>Aufwand (1'000 CHF) Stand Ende 2011</b>	<b>Aufwand (1'000 CHF) Prognose 2013</b>
Brutto	9'460	7'360	10'270
Ertrag Bund	1'960	1'840	2'770
<b>Netto</b>	<b>7'500</b>	<b>5'520</b>	<b>7'500</b>

Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) leistete der Bund zur Erreichung der vereinbarten Ziele im Bereich Biodiversität von 2008-2011 insgesamt 1,84 Mio. Franken an das Naturschutzprogramm Wald. In der Programmvereinbarung 2012–2015 wurden mit dem Bund Beiträge in der Höhe von 1,86 Mio. Franken vereinbart, das heisst 0,93 Mio. für 2012–2013. Insgesamt fielen die Bundesbeiträge für die dritte Etappe aufgrund einer erfolgreichen Verhandlung mit dem Bund mit 2,77 Mio. Franken höher aus als ursprünglich angenommen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Ziele des Naturschutzprogramms Wald bis zum Abschluss der dritten Etappe Ende 2013 zu 80 % erreicht sind. Der Grossteil des Netzes von Naturvorrangflächen im Wald, bestehend aus Naturwaldreservaten, Altholzinseln, aufgewerteten Waldrändern, Spezialreservaten und Eichenwaldreservaten ist dann verwirklicht. Dieses Netz gilt es, wie geplant zu unterhalten. Die Kosten für den Unterhalt von Spezialreservaten und Waldrändern sowie für die Pflege von Eichenjungwäldern in der Grössenordnung von 1,6 Millionen Franken pro Jahr werden nach Abschluss der dritten Etappe des Naturschutzprogramms Wald über das Globalbudget abgedeckt, wie im Aufgaben- und Finanzplan 2013–2016 vorgesehen.

## 5. Ziele und Handlungsbedarf vierte Etappe

Naturschutzprogramm Wald; Massnahmen	Stand Ende 2013 (Prognose)	Neu 2014–2019		Prognose 2019	Anteil am Soll 2020
		Total	Pro Jahr		
Naturwaldreservate, Altholzinseln	2'590 ha	810 ha	135 ha	3'400 ha	100 %
Spezialreservate (Lichte Wälder)	890 ha	580 ha	95 ha	1'470 ha	100 %
Eichenwaldreservate	2'600 ha	900 ha	150 ha	3'500 ha	100 %
Waldränder	190 km	10 km	2 km	200 km	100 %

Die Umsetzung des Naturschutzprogramms Wald wird sich auch in der vierten Etappe auf die bestehenden und bewährten Instrumente abstützen. Ein Schwerpunkt liegt beim Endausbau des Netzes von Naturwaldreservaten, Altholzinseln und Eichenwaldreservaten. Handlungsbedarf besteht zudem bei der Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit.

## 6. Kreditbedarf

Der Mittelbedarf für die Erstinvestitionen der Etappe 2014–2019 beträgt gesamthaft netto 9,7 Mio. Franken oder jährlich durchschnittlich 1,617 Mio. Franken.

Bei den einzelnen Budgetpositionen handelt es sich um Richtgrössen. Berechnet werden diese aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Etappen und den Bemessungsrichtlinien 2010 für Beiträge an Naturschutzmassnahmen im Wald. Bei Bedarf wird zwischen den einzelnen Positionen kompensiert. Die Leistungserfüllung ist linear von den zur Verfügung stehenden Finanzen abhängig. Als Mass für die Wirkung steht dabei stellvertretend die Fläche der einzelnen Lebensräume.

Naturschutzprogramm Wald Etappe 2014–2019	2014–2019 Jährlich im Durch- schnitt (1'000 CHF)	2014–2019 Summe 6 Jahre (1'000 CHF)
Naturwaldreservate und Altholzinseln: Abgeltungen für Nutzungsverzicht	950	5'700
Spezialreservate: Erstinvestition	550	3'300
Eichenwaldreservate: Erstinvestition	70	420
Waldränder: Erstinvestition	30	180
Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit (Informationssystem, Biotopbaumkonzept, Natur- waldreservate-App, ...)	200	1'200
Planung, Erfolgskontrolle und Pilotprojekte	100	600

<b>Total Grosskredit 4. Etappe Naturschutzprogramm Wald (brutto)</b>	<b>1'900</b>	<b>11'400</b>
Bundesbeiträge (gemäss NFA-Vertrag)	ca. -283	-1'700
<b>Total Grosskredit 4. Etappe Naturschutzprogramm Wald (netto)</b>	<b>1'617</b>	<b>9'700</b>

Alle Mittel mit Ausnahme von Öffentlichkeitsarbeit und Erfolgskontrolle werden für Leistungen der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer eingesetzt (rund 84 %).

Die Fortsetzung des Naturschutzprogramms Wald ist als Entwicklungsschwerpunkt ab 2014 im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2012–2015 der Abteilung Wald ausgewiesen.

Die Folgekosten nach der vierten und letzten Etappe des Naturschutzprogramms Wald werden sich für den Unterhalt der Reservate, für die Öffentlichkeitsarbeit und die Erfolgskontrolle nach 2019 jährlich auf insgesamt schätzungsweise 2,2 Mio. Franken belaufen und sind Bestandteil des Globalbudgets. Bis 2016 sind diese im AFP ausgewiesen.

Gemäss einem Beschluss des Regierungsrats (RRB Nr. 2006-000474) ist der interne Aufwand von Personen mit mehr als 50 % Einsatzpensum in den Globalkredit einzurechnen. Dies trifft beim vorliegenden Vorhaben nicht zu.

## **7. Finanzrechtliche Grundlagen**

Der neue Kreditbeschluss für die vierte Etappe des Naturschutzprogramms Wald richtet sich nach den Grundsätzen des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF). Es handelt sich folglich um einen Globalkredit. Im AFP 2013–2016 sind die jährlichen Tranchen unter dem Vorbehalt der Bewilligung des Grosskredits eingestellt.

## **8. Auswirkungen**

Beziehungen zum Bund und den Gemeinden: Die Waldpolitik im Allgemeinen und der Naturschutz im Wald im Speziellen sind eine Verbundaufgabe. Die bewährte Zusammenarbeit mit den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern sowie dem Bund wird im bisherigen Rahmen fortgesetzt. Der beantragte Globalkredit dient als Grundlage für den Abschluss der Programmvereinbarung mit dem Bund. Die Bundesbeiträge orientieren sich im Sinne der Wirkungsorientierung am Grad der Zielerreichung.

Nachhaltigkeit und Auswirkungen auf die Wirtschaft: Das Programm zielt auf eine weitere Verbesserung der wertvollen Waldlebensräume sowie der biologischen Vielfalt im Aargauer Wald ab. Da sich zahlreiche Aufwertungsmassnahmen nur durch Leistungsaufträge an örtliche Forstbetriebe realisieren lassen, hat das Programm auch einen positiven Effekt auf die regionale Wirtschaft und Gesellschaft.

## 9. Fakultatives Referendum; Behördenreferendum

Der Beschluss untersteht gemäss § 63 Abs. 1 lit. d Kantonsverfassung (KV) dem fakultativen Referendum. Dieses kann von 3'000 Stimmberechtigten ergriffen werden. Weiter kann gemäss § 62 Abs. 1 lit. e KV von einem Viertel aller Mitglieder des Grossen Rats das Behördenreferendum ergriffen werden.

*Zum Antrag:*

*Der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung, sofern ihm die absolute Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rats zustimmt.*

*Erreicht die Abstimmung nicht 71 befürwortende Stimmen, ist die Vorlage abgelehnt (§ 20 Abs. 4 GAF).*

*Wird das Behördenreferendum gemäss § 62 Abs. 1 lit. e der Kantonsverfassung ergriffen, findet eine Volksabstimmung statt.*

### Vorgesehene Anträge an den Grossen Rat

1.

Der Zwischenbericht 2013 des Naturschutzprogramms Wald wird zur Kenntnis genommen.

2.

Für die vierte Etappe (2014–2019) des Naturschutzprogramms Wald wird ein Grosskredit für einen einmaligen Nettoaufwand von 9,7 Millionen Franken beschlossen.